

Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Steuerliche Gerechtigkeit für Familien

Festgehalten und nachzulesen im Bericht des Ausschusses Sozialhilfe der Kommission für Soziales, erhält ein Ehepaar mit zwei Kindern in der Stadt Bern Fr. 6105.00 Sozialhilfegelder im Monat, und dies steuerfrei.

Dass erwerbstätige Familien mit einem (erarbeiteten) Einkommen in ähnlicher Höhe von einer Steuerbefreiung nicht ebenso profitieren können, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da sich dieser Betrag an der Grenze des Existenzminimums bewegt. Die steuerliche Bevorzugung von sozialhilfeabhängigen Familien ist eine empörende soziale Ungerechtigkeit und stellt eine inakzeptable Bestrafung der Arbeit dar.

Dass mit der bisherigen Regelung die betroffenen Familien in Falscheinschätzung zu „arbeitenden Deppen“ abgewertet werden, scheint die Verantwortlichen in der Stadtregierung offenbar nicht zu stören. Dieser unhaltbare Zustand wird auch in der Bevölkerung mit grossem Unmut und Verärgerung zur Kenntnis genommen.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, auf den nächstmöglichen umsetzbaren Termin diese steuerliche Ungerechtigkeit aufzuheben, d.h. Familien mit zwei oder mehr Kindern bis zu einem erarbeiteten Einkommen von Fr. 9'100.00 ebenfalls steuerlich zu befreien.

Bern, 14. August 2008

Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Erich J. Hess, Beat Gubser, Roland Jakob, Manfred Blaser, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Der Staat benötigt zur Finanzierung seiner vielfältigen Aufgaben Einnahmen, die im Wesentlichen durch die Besteuerung seiner Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Die Steuergerechtigkeit fordert, dass sich die Steuer an der Leistungsfähigkeit der Steuerzahlenden und an der Höhe ihrer Einkommen orientiert (Leistungsfähigkeitsprinzip).

Das Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) ist die rechtliche Grundlage zur Erhebung von Kantons- und Gemeindesteuern. Das Steuergesetz wurde vom Grossen Rat erlassen. Er ist auch für Änderungen zuständig, wobei (Teil-)Revisionen jeweils dem fakultativen Referendum unterliegen.

Die von den Motionären verlangte Steuerbefreiung bis zu einem erarbeiteten Einkommen von Fr. 6 100.00 pro Monat ist von der Stadt Bern rechtlich nicht umsetzbar. Nur durch eine kantonale parlamentarische Initiative oder durch eine kantonale Volksinitiative könnte eine Gesetzesänderung im vorgeschlagenen Sinne angeregt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. November 2008

Der Gemeinderat